



An den Grossen Rat

16.5269.03

FD/P165269

Basel, 4. November 2020

Regierungsratsbeschluss vom 3. November 2020

Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend «Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. November 2018 den nachstehenden Anzug Tanja Soland und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung überwiesen:

„Die Wohnungsnot im Kanton Basel-Stadt bei einem Wohnungsleerstand von 0.3% (2015) wird allgemein anerkannt. Es wird zunehmend schwierig bis fast unmöglich, eine passende und zahlbare Wohnung zu finden.

Dabei haben insbesondere Menschen mit wenig Einkommen, Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger, IV-Rentnerinnen und IV-Rentner sowie Familien immer grössere Mühe, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Die Konkurrenz ist gross, insbesondere bei den bezahlbaren 2 bis 4-Zimmer-Wohnungen.

Daher ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, um überhaupt eine Chance auf dem Wohnungsmarkt zu haben, der Auszug aus dem Betreibungsregister. Ein Betreibungsregisterauszug gibt Auskunft über das aktuelle oder vergangene Schuldverhältnis einer Person. Die Vermieter legen jeweils grossen Wert auf einen leeren Betreibungsregisterauszug. Dies obwohl bekannt ist, dass eine Betreibung ohne Begründung erfolgen kann, ungerechtfertigt sein kann und auch nach Bezahlung bis zu fünf Jahre im Register angezeigt werden kann.

Die Steuerverwaltung Basel-Stadt betreibt seit einigen Jahren eine rigorose Betreibungspraxis und leitet Betreibungen ein für Kleinstbeträge, auch wenn es sich dabei nur um Gebühren und nicht um Steuerschulden handelt. Teilweise handelt es sich dabei um offensichtlich mittellose oder psychisch kranke Personen. Zudem hat sich die Praxis gefestigt, dass bei Bezahlung der Schuld, die Betreibung von der Steuerverwaltung nicht zurückgezogen wird.

Somit hat eine Schuldnerin kaum die Möglichkeit zu einer umfassenden Schuldensanierung und wird nach Bezahlen der Steuerschulden massive Schwierigkeiten haben, eine Wohnung auf dem Wohnungsmarkt zu finden. Dies führt zu prekären Situationen von Personen, die über wenig Einkommen verfügen und damit wird eine Verbesserung eines desolaten Zustandes praktisch verunmöglicht. Personen, die zahlungsunfähig waren, können sich so aus dieser Situation kaum mehr eigenverantwortlich befreien. Sie werden bestraft, obwohl sie ihrer Zahlungspflicht nachgekommen sind.

Die Steuerverwaltung soll sich kein Beispiel an privaten Gläubigern nehmen, die auf einen Rückzug verzichten, sondern als staatliche Organisation mit gutem Beispiel vorangehen und damit zeigen, dass alle Menschen eine Chance verdient haben, die Spirale von Schulden und Wohnungsverlust zu verlassen.

Daher soll der Regierungsrat prüfen und berichten, ob die Praxis der Steuerverwaltung bezüglich der Einleitung von Betreibungen bei Kleinstbeträgen auf eine sinnvolle und massvolle Untergrenze eingeschränkt werden kann und ob die Steuerverwaltung bezahlte Betreibungen zurückziehen kann.

Tanja Soland, Georg Mattmüller, René Brigger, Jürg Meyer, Elisabeth Ackermann, Eduard Rutschmann, Daniela Stumpf, Nora Bertschi, Salome Hofer, Katja Christ, Luca Urgese, Pascal Pfister, Beatriz Greuter, Christian von Wartburg“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Zum vorliegenden Anzug hat der Regierungsrat bereits mit Schreiben vom 17. Oktober 2018 ausführlich berichtet (Nr. 16.5269.02) und dem Grossen Rat beantragt, den Anzug Tanja Soland und Konsorten abzuschreiben. Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. November 2018 den Anzug jedoch stehen gelassen und dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung überwiesen.

2. Anliegen der Anzugstellerinnen und Anzugsteller

Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob erstens die Praxis der Steuerverwaltung bezüglich der Einleitung von Betreibungen bei Kleinstbeträgen auf eine sinnvolle und massvolle Untergrenze eingeschränkt werden und ob zweitens die Steuerverwaltung bezahlte Betreibungsforderungen zurückziehen kann.

In der Debatte im Grossen Rat wurde lediglich der Rückzug von bezahlten Betreibungen thematisiert. In den Voten wurde beantragt, dass die Praxis der Steuerverwaltung dahingehend anzupassen sei, dass bezahlte Betreibungen voraussetzungslos zurückgezogen und aus dem Betreibungsregister gelöscht werden.

3. Einschränkung der Einleitung von Betreibungen bei Kleinstbeträgen auf eine sinnvolle und massvolle Untergrenze

Wie bereits bei der letzten Beantwortung des Anzuges berichtet, setzt die Steuerverwaltung das Anliegen, Kleinstbeträge nicht zu betreiben, bereits um. Damit kann ein Betreibungsregistereintrag in zahlreichen Fällen vermieden werden.

4. Änderung der Praxis betreffend Rückzug von bezahlten Betreibungen

Der Regierungsrat weiss um die nachteilige Wirkung eines Betreibungsregistereintrages. Nach den Voten im Grossen Rat hat die Steuerverwaltung ihre bisherige Praxis angepasst. Sie zieht bezahlte Betreibungen bei natürlichen Personen auf schriftliches Gesuch hin zurück und lässt diese im Betreibungsregister löschen. Einzige Voraussetzung ist, dass keine bereits gemahnten Forderungen vorliegen.

5. Fazit

Das erste Anliegen der Anzugstellerinnen und Anzugsteller, die Einleitung von Betreibungen bei Kleinstbeträgen auf eine sinnvolle und massvolle Untergrenze einzuschränken, setzt die Steuerverwaltung bereits heute um.

Dem zweiten Anliegen der Anzugstellerinnen und Anzugsteller, bezahlte Betreibungen zurückziehen, wurde dahingehend entsprochen, dass die Steuerverwaltung ihre bisherige Praxis angepasst hat und bezahlte Betreibungen bei natürlichen Personen auf schriftliches Gesuch hin zurückzieht und im Betreibungsregister löschen lässt, sofern keine bereits gemahnten Forderungen vorliegen.

6. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend «Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin